

## Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Rinteln (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Inhaltsübersicht:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenpflichtige
- § 3 Gebührenmaßstab
- § 4 Gebührenhöhe
- § 5 Hinterliegergrundstücke
- § 6 Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung
- § 7 Auskunft- und Anzeigepflicht
- § 8 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht
- § 8 a Entstehung der Gebührenschuld
- § 9 Fälligkeit
- § 10 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) und des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 08.02.1973 (Nds. GVBl. S. 41) - alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 11. März 1993 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Die Stadt führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - im folgenden einheitlich Straßen genannt - innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe ihrer Straßenreinigungssatzung vom 27. Juni 1991 durch. Für die Straßenreinigung werden Gebühren nach den folgenden Vorschriften erhoben.

### § 2

#### Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind die Benutzer der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung. Als Benutzer gelten die Eigentümer der Grundstücke, die an den im Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung aufgeführten Straßen liegen. Als anliegende Grundstücke gelten auch solche Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind, das gilt jedoch nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.
- (2) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Eigentümer der übrigen durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) und die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsverordnung), Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§§ 31 WEG) gleichgestellt.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

### § 3

#### Gebührenmaßstab

- (1) Die Straßenreinigungsgebühren sollen die Kosten der Straßenreinigung decken. Die Gemeinde trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten. Dieser Anteil wird auf 25 v. H. der gesamten Straßenreinigungskosten festgesetzt.

Der auf die Stadt entfallende Teil umfasst

1. die Kosten für die Reinigung der der Öffentlichkeit zugänglichen Park- u. Grünanlagen sowie für Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen,
  2. die Kosten für die Reinigung der überwiegend dem Durchgangsverkehr oder der Öffentlichkeitsnutzung dienenden Straßen, soweit die Kosten durch den Durchgangsverkehr oder die Öffentlichkeitsnutzung verursacht werden,
  3. die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 a NKAG i. V. m. § 227 Abs. 1 AO 1977,
  4. die Kosten der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes außerhalb geschlossener Ortslagen und
  5. die Kosten für außerplanmäßige Sonderreinigungen
- (3) Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstücks auf volle Meter abgerundet und die Reinigungs-kategorie, zu der die Straße nach dem Straßenverzeichnis gehört.

- (4) Die im Straßenverzeichnis 2006 – mit neuen Reinigungsklassen - aufgeführten Straßen werden in folgende Reinigungsklassen eingeteilt:  
 Reinigungsklasse I – Maschinenreinigung 14-täglich  
 Reinigungsklasse II – Maschinenreinigung einmal wöchentlich.
- (5) Wird eine Straße oder ein Teil davon umbenannt, bleibt für die Berechnung der Gebühr die bisherige Reinigungsklasse bis zu einer entsprechenden Berichtigung des Straßenverzeichnisses maßgebend.

#### § 4

##### **Gebührenhöhe**

- (1) Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in  
 Reinigungsklasse I = 1,55 Euro  
 Reinigungsklasse II = 2,10 Euro
- (2) Für Straßen, in denen die Stadt Rinteln nur den Straßenwinterdienst wahrnimmt, beträgt die Gebühr jährlich je Meter Straßenfront *0,45 Euro*.

#### § 5

##### **Hinterliegergrundstücke**

Bei Grundstücken, die nicht an den von der Stadt zu reinigenden Straßen liegen, durch sie aber erschlossen werden (Hinterlieger), ist die der zu reinigenden Straße zugewandte Grundstücksbreite abzüglich 25 v. H. der Längen der vom Hinterlieger zu reinigenden Grundstückszuwegungen maßgeblich. Ist das Grundstück von der Straße her betrachtet unterschiedlich breit, so wird der Gebührenberechnung die geringste Grundstücksbreite, projiziert auf die zu reinigende Straße, zugrunde gelegt. Wird ein Hinterliegergrundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so sind die größte Grundstücksbreite, die einer zu reinigenden Straße zugewandt ist, sowie die zu dieser Straße führende(n) Grundstückszuwegung(en) maßgeblich.

#### § 6

##### **Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung**

- (1) Falls die Straßenreinigung aus zwingenden Gründen vorübergehend und zwar bis zu einem Kalendermonat eingeschränkt oder eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.  
 Dauert die Einschränkung oder Einstellung länger als einen Kalendermonat, so ist die Gebühr für jeden vollen Kalendermonat um 1 / 12 der vollen Jahresgebühr zu ermäßigen.  
 Eine Ermäßigung entfällt, soweit die von der Stadt durchzuführende Straßenreinigung durch den Winterdienst unterbrochen wird.
- (2) Das gleiche gilt, wenn die Stadt aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen gehindert ist, die Straßenreinigung durchzuführen.

#### § 7

##### **Auskunft- und Anzeigepflicht**

- (1) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen.

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

- (2) Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG.

#### § 8

##### **Entstehen und Ende der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss an die Straßenreinigung. Erfolgt der Anschluss an die Straßenreinigung nach dem ersten Tag des Monats, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Beginn der Straßenreinigung folgt; sie erlischt mit dem Beginn des Monats, in welchem die Straßenreinigung eingestellt wird. Änderungen im Umfang der Straßenreinigung bewirken eine Gebührenänderung vom 1. Tag des Monats an, der auf die Änderung folgt.

#### § 8 a

##### **Entstehung der Gebährenschild**

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

- (2) Die Jahresgebührensschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraums in Anwendung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebührensatzes und nach Maßgabe der für den gesamten Erhebungszeitraum geltenden satzungsmäßigen Maßstabseinheiten in voller Höhe.

§ 9  
**Fälligkeit**

Die Gebühren werden mit anderen Grundstücksabgaben erhoben. Sie werden am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist die für dieses Kalendervierteljahr zu entrichtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten.

§ 10  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.1994 in Kraft.

Rinteln, den 11.03.1993

Hoppe	Büthe
Bürgermeister	Stadtdirektor

(Eingearbeitet sind 2 Änderungssatzungen, die am 01.01.1998 und 01.01.2002 in Kraft getreten sind.)

Dritte Änderungssatzung wurde am 19.06.2003 vom Rat beschlossen. Geändert wurde § 4 Abs. 2. Für Straßen, in denen die Stadt Rinteln nur den Winterdienst wahrnimmt, wurde die Gebühr von 0,36 Euro ab 01.01.2004 auf 0,45 Euro erhöht.

4. Änderungssatzung

Durch Ratsbeschluss vom 15.12.2005 wurden die Reinigungsklassen neu eingeteilt (wöchentliche und 14-tägliche Reinigung). Es gilt das Straßenverzeichnis 2006 – mit neuen Reinigungsklassen. Geändert wurden § 3 Abs. 4 und § 4 Abs. 1. Die Satzung wurde im Amtsblatt des LK SHG veröffentlicht.

Die wöchentliche Reinigung kostet 2,10 Euro je Meter, die 14-tägliche Reinigung 1,55 Euro je Meter. Bisher gab es nur die wöchentliche Reinigung mit der Gebühr von 2,10 Euro je Meter.

In den Ortsteilen gibt es keine Veränderung.

**Straßenverzeichnis 2006 (mit neuen Reinigungsklassen)  
gem. § 2 Abs. 3 der Straßenreinigungsverordnung,  
§ 1 der Straßenreinigungssatzung  
und § 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Rinteln**

Die Reinigungspflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 NStrG). Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

**Ortsteil Rinteln**

Reinigungsklasse I

Adolph-v.-Menzel-Straße	
Agnes-Miegel-Weg	
Ahornweg	
Alte Todenmänner Straße	
Am Alten Hafan	
Am Bären	
Am Doktorsee	
Am Lerchenbrink	
Am Steinanger	
Am Stumpfen Turm	
Am Weseranger	
Amselweg	
Auf dem Hopfenberge	
Auf der Bünthe	
Auf der Höhe	
Auf der Kunterschaft	
B.-v.-Münchhausen-Weg	
Bachweg	
Bahnhofsallee	
Bahnhofstraße	
Bahnhofsweg	
Bartelsweg	
Beethovenweg	
Behringweg	
Birkenweg	
Blumenwall	
Braasstraße	
Brahmsweg	
Brandenburger Weg	
Breite Straße	
Breslauer Straße	
Brinkweg	
Bruchwiesenweg	
Buchenweg	

Burgfeldsweide	
Clara-Schumann-Weg	(nach Fertigstellung)
Dankerser Straße	[alle außer Haus-Nr. 40, 41, 42, 43, 44 + Gut Dankersen (= siehe OT Todenmann)]
Danziger Straße	
Dauestraße	
Deckberger Weg	
Detmolder Straße	
Die Drift	
Dieselstraße	
Dingelstedtwall	
Doktorseeweg	
Dorotheenweg	
Dr.-Krukenberg-Straße	
Droste-Hülshoff-Straße	
Dudenser Weg	
Dürerweg	
Eichendorffweg	
Eichenweg	
Engernweg	
Ernst-Weltner-Straße	
Extertalstraße	[Haus-Nr. 41]
Fontaneweg	
Friedrich-Hebbel-Weg	
Friedr.-Wilhelm-Ande-Str.	
Friedrichstraße	
Fürst-Ernst-Straße	
Galgenfeld	
Gerberaweg	[Haus-Nr. 12]
Gerh.-Hauptmann-Weg	
Goetheweg	
Graebeweg	
Graf-Adolf-Straße	
Graf-Otto-Straße	
Grenzweg	
Groß-Wartenberger Str.	
Hafenstraße	
Händelweg	
Hartler Straße	
Hasphurtweg	
Haydnweg	
Hedwig-Sophien-Weg	
Heinrich-Sohnrey-Weg	
Heinrichstraße	
Heisterbreite	
Helene-Brehm-Weg	
Hermann-Löns-Weg	
Hermannstraße	
Hessendorfer Weg	
Hohe Wanne	
Hohes Feld	
Holbeinweg	

Im Emerten	
Im Kleinen Löök	
Im Stillen Winkel	
In den Holzäckern	
Josua-Stegmann-Wall	
Karlstraße	
Kasseler Straße	
Käthe-Kollwitz-Straße	
Kendalstraße	
Kerschensteiner Weg	
Kirschenallee	
Klaus-Groth-Weg	
Kleiner Markt	
Königsberger Straße	
Konrad-Adenauer-Str.	
Kreuzbreite	
Krönerstraße	
Kurhessenweg	
Kurt-Schumacher-Str.	
Landgrafenstraße	
Lessingweg	
Lise-Meitner-Straße	
Ludwigstraße	
Luisenstraße	
Marienstraße	
Matthias-Claudius-Weg	
Mecklenburger Weg	
Mindener Straße	
Möllenbecker Weg	
Mörikeweg	
Mozartweg	
Niedersachsenweg	
Ost-Contrescarpe	
Ostertorstraße	Von Einm. Kapellenwall bis Exter Weg
Ostpreußenweg	
Ottberger Weg	
Otto-Jordan-Weg	
Paracelsusweg	
Paul-Erdniss-Straße	
Pommernweg	
Prof.-Kohlrausch-Straße	
Rembrandtweg	
Robert-Koch-Weg	
Röntgenstraße	
Rottorfer Weg	
Rubensweg	
Saakscher Weg	
Saarweg	
Sauerbruchstraße	
Schillerweg	
Schlingstraße	

Schraderstraße	
Schubertweg	
Sebastian-Kneipp-Straße	
Seetorstraße	Von Einm. Dauestraße bis Detmolder Str.
Semmelweisweg	
Sertürnerstraße	
Siemensstraße	
Steinberger Straße	[alle außer Haus-Nr. 12, 24, 26, 26a, 28, 30, 32, 34, 36, 40, 40a, 42, 44 (= siehe OT Engern)]
Stettiner Straße	
Stoesandstraße	
Stormweg	
Süd-Contrescarpe	
Sudetenweg	
Tannenweg	
Thüringer Weg	
Unter dem Hopfenberge	
Unter dem Stiderfeld	
Unter der Frankenburg	[Haus-Nr. 32, 36, 38]
Unterm Stierbusch	
Virchowstraße	
Waldkaterallee	
Walter-Maack-Straße	
Weserblick	[Haus-Nr. 17, 19, 20]
West-Contrescarpe	
Westendorfer Weg	
Westfalenweg	
Wilhelm-Busch-Weg	

### Ortsteil Rinteln

#### Reinigungsklasse II

Bäckerstraße	
Brennerstraße	
Enge Straße	
Giebelgasse	
Herrengasse	
Hinter der Mauer	
Kahlergasse	
Kapellenwall	
Kirchplatz	
Klosterstraße	
Kollegienplatz	
Krankenhäuser Straße	
Kreuzstraße	
Marktplatz	
Mühlenstraße	
Münchhausenhof	
Münchhausenpark	
Ostertorstraße	Von Einm. Brennerstr. bis Einm. Kapellenwall
Pferdemarkt	

Pomeranzengasse	
Riemengasse	
Ritterstraße	
Schmiedegasse	
Schulstraße	
Seetorstraße	Von Einm. Krankenhä- ger Str. bis Einm. Dau- estraße
Wallgasse	
Wallstraße	
Weserstraße	

### Ortsteil Todenmann Reinigungsklasse I

Gerberaweg	Alle außer Haus Nr. 12 (= OT Rinteln)
Nelkenstraße	
Tulpenstraße	

### Straßenverzeichnis 2006 (mit neuen Reini- gungsklassen)

gem. § 2 Abs. 3 der Straßenreinigungs-  
verordnung,

§ 1 der Straßenreinigungssatzung  
und § 2 der Straßenreinigungs-  
gebührensatzung der Stadt Rinteln

Die Reinigungspflicht besteht innerhalb der geschlos-  
senen Ortslage (§ 4 Abs. 1 NStrG). Geschlossene  
Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in ge-  
schlossener oder offener Bauweise zusammenhän-  
gend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur  
Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände  
oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusam-  
menhang nicht.

### Übrige Ortsteile

<b>Ahe</b>	
Auf der Holzwegsbreite	
Kirchturmweg	
Lange Straße	
Neelhofsiedlung	
Oldendorfer Straße	[Haus-Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14]
Sackstraße	
Zum Wackenpfade	

<b>Deckbergen</b>	
Agnes-Nordmeier-Weg	

Alte Heerstraße	[alle außer Haus-Nr. 16 + 33 (= siehe OT Schaum- burg)]
Alter Schulweg	
Am Essmannshof	
Am Giesebrink	
Am Hasenbrink	
Am Kirchplatz	
Am Ostertor	[alle außer Haus-Nr. 32, 34, 36 (= siehe OT Schaumburg)]
Am Thie	
Auf dem Rodt	
Auf der Bulte	
Brunnenstraße	
Dahlienstraße	
Fabrikstraße	
Hessenweg	
In der Gartenriede	
Industriestraße	
Karl-Büthe-Platz	
Kleinenwiedener Straße	
Korbmacherweg	
Mühlenweg	
Neitzkamp	
Osterburgstraße	
Ostlandstraße	
Pastor-Spanuth-Straße	
Rosenthaler Kirchweg	
Steinauer Weg	
Steinsdorfer Weg	
Tannenstiege	
Westendorfer Straße	

<b>Engern</b>	
Allensteiner Straße	
Am Gänseanger	
Am Schildgraben	
Am Schweinemarkt	
Am Werder	
An der Bahn	
Berliner Straße	
Braunschweiger Straße	
Brinkhof	
Dökerei	
Fritz-Reuter-Weg	
Hannoversche Straße	
Heinrich-Dohm-Straße	
Heinrich-Heine-Straße	
Herderstraße	
Hildesheimer Straße	
Hillweg	
Hindenburgstraße	
Hinter den Höfen	

Im Sandfeld		Vor den Höfen	
Kleine Schweiz	[alle außer Haus-Nr. 1, 2, 3, 4 (= siehe OT Steinbergen)]	Wachtelweg	
Kurze Straße		Wennenkämper Straße	[Haus-Nr. 1a]
Leipziger Straße		Zum Kattenmeer	
Rehre		Zur Lammert	[Haus-Nr. 5, 7, 7a, 11, 11a, 13, 15, 17, 19, 25, 31, 33, 35]
Riete			
Schulweg		<b>Friedrichswald</b>	
Steinberger Straße	[Haus-Nr. 12, 24, 26, 26a, 28, 30, 32, 34, 36, 40, 40a, 42, 44]	Am Backs	
Südstraße		Am Hang	
Thomas-Mann-Weg		Goldbecker Straße	
Zu den Kiesteichen		Heinrich-Becker-Straße	
Zur Weser		In der Weide	
		Oberdorfstraße	
<b>Exten</b>		Pfingsttorstraße	
Am Anger		Zur Erholung	
Am Eisenhammer			
Am Hißkamp		<b>Goldbeck</b>	
Am Krümpel		Alte Dorfstraße	
Am Sportplatz		Alter Mühlenweg	
Angerstraße		Am Spielplatz	
Auf dem Kehl		Bösingfelder Straße	
Auf dem Papenstein	(nach Fertigstellung)	Buchhalsweg	
Auf der Behrn		Drei Linden	
Auf der Burg		Grundstraße	
Auf der Insel		Im Kloster	
Auf der Landmark		Meierberger Straße	
Behrenstraße		Schevelsteiner Straße	
Drosselweg	[Haus-Nr. 1, 3, 5]	Schmuckstraße	
Exter Weg		Siedlungsstraße	
Falkenweg		Waldstraße	
Fasanenweg		Witwenstraße	
Hinter der Kirche		Zur Windmühle	
Hohenroder Straße			
Im Gallenort		<b>Hohenrode</b>	
Im Obernfeld		Alte Lande	
Im Poll		Auf dem Wettanz	
Kirchbreite		Bürgermeister-Dörjes-Ring	
Meierstraße		Dobbelsteiner Weg	
Melkerweg		Fährweg	
Mittelstraße		Heilenweg	
Neue Siedlung		Hünenburgstraße	
Oberer Eisenhammer		Im Frauenkamp	
Ossenbeeke		Im Schweinegraben	
Parkstraße		Im Winkel	
Regetestraße		In der Ecke	
Rote Mühle		Kapellenweg	
Schaumburger Straße		Kirchweg	
Strücker Straße		Klusweg	
Taubenstraße		Landstraße	
Uchtdorfer Straße		Lerchenweg	
		Liethweg	
		Mühlenstelle	

Siekweg	
Strückener Weg	
Vor dem Berge	
<b>Kohlenstädt</b>	
Hofstraße	
Oldendorfer Straße	[alle außer Haus-Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14 (= siehe OT Ahe)]

<b>Krankenhagen</b>	
Alte Kasseler Straße	
Altes Feld	
Am Brink	
Am Fuchslotch	
Am Hagen	
Am Kirchanger	
Am Kleinen Nottberg	
An der Extertalbahn	(nach Fertigstellung)
Auf dem Eulenbrink	
Auf dem Rott	
Auf der Wanne	
Dachsgang	
Das Große Feld	
Eulenbrink	
Extertalstraße	[alle außer Haus-Nr. 1 + 41 (= siehe OT Rinteln + Uchtdorf)]
Friedrichshöher Straße	
Großer Kroll	
Hegersweg	
Heringerloh	[alle außer Haus-Nr. 9 + 11 (= siehe OT Uchtdorf)]
Hilgenplatz	
Hinter der Exter	
Hinter der Reihe	
Hinterm Lande	
Iltisfad	
Im Siek	
Immensiek	
Kleiner Kroll	
Meierfeld	
Nottbergstraße	
Sandbrink	
Silixer Straße	
Steinbreite	
Strüvensiek	
Thingplatzweg	
Wasserweg	
Zu den Äckern	
Zur Egge	[alle außer Haus-Nr. 9, 13, 14, 15, 16, 18 (= siehe OT Uchtdorf)]
<b>Möllenbeck</b>	
Am Kloster	
Am Mühlenberg	
Am Waldeck	
Apfelkamp	
Breiter Bören	
Die Reihe	
Forstweg	
Hessendorfer Straße	

Hildburgstraße	
In der Grund	
In der Neustadt	
Kahlenbergstraße	
Kleiner Bören	(nach Fertigstellung)
Lemgoer Straße	
Neue Straße	
Ringstraße	
Slawnoer Straße	
Weideweg	
Wiewels Sieck	
Zieglerstraße	

<b>Schaumburg</b>	
Alte Heerstraße	[Haus-Nr. 16 + 33]
Am Block	
Am Kirchberg	
Am Nesselberg	
Am Ostertor	[Haus-Nr. 32, 34, 36]
Am Rittereck	
Am Trischberg	
Bayernstraße	
Blumenstraße	
Burgstraße	
Flaakenweg	
Heinrich-Kohlmeier-Straße	
Höhenweg	
Im Tiergarten	
In den Eschen	
In den Klippen	
In der Rehre	
Karl-Böhning-Straße	
Lange Breite	
Lehmkuhle	
Mittelweg	
Musikantenstraße	
Ostendorfer Straße	
Osterburgstraße	
Paschenburg	
Postweg	
Rosenstraße	
Rosenthaler Straße	
Rundstraße	
Schmiedeweg	
Talstraße	
Unter der Schaumburg	
Unterer Weg	
Zum Oberberg	
<b>Steinbergen</b>	
Am Berghang	
Am Dröhnen	
Am Fahrenplatz	
Am Försterkamp	

Am Fuchsort		Alte Todenmanner Straße	
Am Hallenbad		Am Lichten Holz	
Am Kehlbrink		Am Moorhof	
Am Kindergarten		Am Schnatbach	[Haus-Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6]
Am Weinberg		Beekstraße	
An der Hirschkuppe		Bleekebrink	
Arensburger Straße		Bödekers Brink	
Auf der Mente		Dankerser Straße	[Haus-Nr. 40, 41, 42, 43, 44 + Gut Dankersen]
Bachstraße		Friedhofsweg	
Beekebreite		Fülmer Straße	
Bergstraße		Gerberaweg	[Haus-Nr. 2, 4, 6, 8, 10]
Bückeburger Straße		Gut Dankersen	
Feldstraße		Hauptstraße	
Gartenstraße		Kirschenweg	
Halbe Sasse		Kleiserbrink	[Haus-Nr. 21, 22, 24 und 26]
Hamelner Straße		Kösters Brink	
Hasenkamp		Nelkenstraße	
Hohlweg		Tulpenstraße	
Im Kleinen Felde		Unter der Frankenburg	[alle außer Haus-Nr. 32, 36, 38 (= siehe OT Rinteln)]
Im Roten Tor		Weserberghausweg	
Im Wiesengrund		Weserblick	[Haus-Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10]
In der Rehr		Zum Allersiek	
Kirchstraße		Zum Förstersteig	
Kleine Schweiz	[Haus-Nr. 1, 2, 3, 4]	Zum Tannengarten	
Lindenbreite		Zum Waldwinkel	
Lindenstraße			
Marktstraße		<b>Uchtdorf</b>	
Messingbergstraße		Am Friedhof	
Rehwinkel		Am Schulberg	
Rintelner Straße		Am Taubenberg	
Schlesierweg		EGge	[Haus-Nr. 4, 6, 8, 10]
Sonnenbrink		Ellerbruch	
Steinmeiers Hof		Extertalstraße	[Haus-Nr. 1]
Zollstraße	[Haus-Nr. 1a]	Heringerloh	[Haus-Nr. 9 + 11]
Zur Hachgrund		Im Hessel	
		In den Eichen	
<b>Strücken</b>		Kasseler Landstraße	
Auf dem Brink		Kösterbrink	
Drosselweg	[Haus-Nr. 2, 4, 6]	Limbke	
Fichtengarten		Maasbergstraße	
Große Heide		Schwarzer Brink	
Im Großen Siek		Steinbrink	
Im Knick		Über den Eichen	
Im Schneidersiek		Volkser Weg	
Im Steu		Wennenkämper Straße	[alle außer Haus-Nr. 1 a (= siehe OT Exten)]
Kleine Heide		Zur Egge	[Haus-Nr. 9, 13, 14, 15, 16, 18]
Saarbecker Straße			
Steuweg			
Taubenbergstraße			
Weserberglandstraße			
<b>Todenmann</b>			
Alte Poststraße			

<b>Volkxen</b>	
Auf dem Loh	
Auf der Grund	
Bent	
Denkmalstraße	
Eckerngarten	
Egge	[alle außer Haus-Nr. 4, 6, 8, 10 (= siehe OT Ucht-dorf)]
Grüner Brink	
Hasik	
Lichtengrund	
Reinhardtsweg	
Schäferdrift	
Unter der Meinde	
Weseberg	
<b>Wennenkamp</b>	
Am Feuerlöschteich	
Bastenstein	
Bergsteile	
Elbersgrund	
Frikenhop	
Hoppenberg	
Kreisstraße	
Schöner Busch	
Spitzer Brink	
Turmstraße	
Weseberg	
<b>Westendorf</b>	
Bauernbrink	
Berliner Straße	
Gut Echtringhausen	
Im Grund	
Landwehrstraße	
Lustgartenstraße	
Schwedenschanze	
Sohlkampstraße	
Stolzenegge	
Ulanenstraße	
Ziegeleiweg	
Zollstraße	[alle außer Haus-Nr. 1a (= siehe OT Steinbergen)]